

## AMTSBLATT des Abwasserzweckverbandes Apolda

Nr. 02/2025

29.10.2025

### Für das Verbandsgebiet:

- |  |   |  |
|--|---|--|
| – Apolda   | – Großheringen  | – Kapellendorf   |
| – Bad Sulza  | – Hammerstedt   | – Kiliansroda  |
| – <i>Buttstädt</i><br>(nur Ortsteil Rudersdorf im<br>Gemeindegebiet) | – <i>Ilmtal-Weinstraße</i><br>(nur Ortsteile Denstedt,<br>Goldbach, Kromsdorf,<br>Liebstedt, Mattstedt,<br>Niederroßla, Nirmsdorf,<br>Oßmannstedt, Pfiffelbach,<br>Ulrichshalben, Wersdorf und<br>Willerstedt im<br>Gemeindegebiet) | – Lehnstedt<br>– Mechelroda<br>– Mellingen<br>– Niedertrebra<br>– Obertrebra<br>– Oettern<br>– Schmiedehausen<br>– Umpferstedt<br>– Wiegendorf |

### 1. Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV und gemäß § 13 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Apolda

#### Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Apolda für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 25.08.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss im Jahr 2024 beträgt 818.795,55 € einschließlich 500 T€ Eigenkapitalverzinsung.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co.KG für den Jahresabschluss lautet:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Erfurt, den 28. Juli 2025

Schneider & Zien GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Danny Oppermann  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Mertens  
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2024 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht, liegt vom 05.01.2026 bis 23.01.2026 während der Geschäftszeiten bei der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10 –14, im Zimmer 3.3., aus. Der Jahresüberschuss soll anteilig zur Verrechnung des Vorjahresverlustes und zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden.

gez. Olaf Müller  
Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverbandes Apolda

(Siegel)

#### Impressum:

Herausgeber / Verantwortlicher: Abwasserzweckverband Apolda, Königstraße 10-14, 99510 Apolda,  
Tel: 03644/539-0; E-Mail: info@wasserapolda.de,  
Geschäftsführer: Jens Baumbach; Verbandsvorsitzender: Olaf Müller

Erscheinungsweise: Nach Bedarf – auf der Homepage [wasserapolda.de](http://wasserapolda.de)  
Bezugsmöglichkeit: im Bedarfsfall können Einzelexemplare beim Abwasserzweckverband Apolda eingesehen oder gegen  
Kostenerstattung bereitgestellt werden

## 2. Bekanntmachung

Die **75. Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes Apolda findet **am Montag, den 17.11.2025, um 16.30 Uhr** in den Versammlungsraum im Betriebsgebäude Apolda, Königstraße 10-14 statt.

Die räumlichen Kapazitäten zur öffentlichen Versammlung sind begrenzt. Um eine schriftliche Anmeldung wird im Vorab gebeten.

2.1.	Beschluss	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung	
2.2.	Beschluss	Protokoll der 74. Verbandsversammlung vom 25.08.2025	
2.3.	Information	Geschäfts- und Entsorgungslage	
2.4.	Beschluss	Wirtschaftsplan, Haushaltssatzung 2026 – AZVA	Anlage 4
2.5.	Beschluss	Finanzplan 2025 – 2029 – AZVA	Anlage 4, S. 9
		Übersicht Fördermaßnahmen	Anlage 5
2.6.	Beschluss	Finanzierung Fördermaßnahme Utenbach	Anlage 5.1
2.7.	Beschluss	Finanzierung Fördermaßnahme Wormstedt	Anlage 5.2
2.8.	Beschluss	Finanzierung Fördermaßnahme Dornburg	Anlage 5.3
2.9.	Beschluss	Bestellung Wirtschaftsprüfung 2025	Anlage 3
2.10.	Beschluss	2.Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zu den Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB)	Anlage 6
2.11.	Beschluss	ABK 2026	Anlage 7
2.12.	Allgemeines	- Sonstiges - Termine	

Die Anlagen sind während der Geschäftszeiten beim Abwasserzweckverband Apolda, Königstraße 10-14, im Zimmer 3.3. einsehbar.

gez. Olaf Müller

Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverband Apolda

### Impressum:

Herausgeber / Verantwortlicher: Abwasserzweckverband Apolda, Königstraße 10-14, 99510 Apolda,  
Tel: 03644/539-0; E-Mail: info@wasserapolda.de,  
Geschäftsführer: Jens Baumbach; Verbandsvorsitzender: Olaf Müller

Erscheinungsweise: Nach Bedarf – auf der Homepage [wasserapolda.de](http://wasserapolda.de)

Bezugsmöglichkeit: im Bedarfsfall können Einzelexemplare beim Abwasserzweckverband Apolda eingesehen oder gegen Kostenerstattung bereitgestellt werden